

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend**

die Änderung des Landes- und Gemeindedienstrechts, damit die „Beschäftigungsaktion 20.000“ des Bundes für über 50-jährige Langzeitarbeitslose in Oberösterreich umgesetzt werden kann

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

I.

Landesgesetz mit dem das Landesgesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Oberösterreich (Oö. Landesbeamtengesetz 1993 – Oö. LBG), LGBl. Nr. 11/1994, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 49/2017, geändert wird

Im § 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Keine Dienstposten im Sinn des Abs. 3 sind Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen der ‚Beschäftigungsaktion 20.000‘ des Bundes geschlossen werden.“

II.

Landesgesetz mit dem das Landesgesetz über das Dienstrecht der Beamten und Beamtinnen der Städte mit eigenem Statut (Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002- Oö. StGBG), LGBl. Nr. 50/2002, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 49/2017, geändert wird

Im § 3 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Keine Dienstposten im Sinn des Abs. 3 sind Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen der ‚Beschäftigungsaktion 20.000‘ des Bundes geschlossen werden.“

III.

Landesgesetz mit dem das Landesgesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Bediensteten der öö. Gemeinden (mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) und Gemeindeverbände (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 49/2017, geändert wird

1. Im § 6 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Keine Dienstposten im Sinn des Abs. 1 sind Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen der ‚Beschäftigungsaktion 20.000‘ des Bundes geschlossen werden.“

2. Im § 9 Abs. 6 wird bei der Ziffer 6 am Ende das Satzzeichen „Punkt“ durch einen „Strichpunkt“ ersetzt und folgende Ziffer 7 angefügt:

„7. die Beschäftigung von Personen im Rahmen der ‚Beschäftigungsaktion 20.000‘ des Bundes.“

3. Im § 13 Abs. 1 wird im ersten Satz nach „Z. 6“ die Wortgruppe „und Z. 7“ eingefügt.

IV.

Landesgesetz mit dem das Oö. Objektivierungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 102/1994, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 212/2014, geändert wird

1. Im § 2 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der ‚Beschäftigungsaktion 20.000‘ des Bundes können ohne vorausgehende Ausschreibung beziehungsweise Befassung des Personalbeirates erfolgen.“

2. Im § 2 Abs. 5 wird nach „Abs. 4“ die Wortgruppe „und Abs. 4a“ eingefügt.

3. Dem § 19 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Personalverfügungen ohne vorausgehende Ausschreibung beziehungsweise Befassung des Personalbeirates (§ 20) können vom für Personalrechtsangelegenheiten zuständigen Organ der Stadt mit eigenem Statut getroffen werden, sofern es sich um Aufnahmen im Rahmen der ‚Beschäftigungsaktion 20.000‘ des Bundes handelt. Derartige Personalverfügungen sind dem Personalbeirat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.“

Begründung

Arbeitssuchende über 50 haben es am Arbeitsmarkt - häufig trotz guter Ausbildung – schwer und sind überdurchschnittlich oft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bundesweit zählen aktuell über 50.000 Menschen zu dieser Gruppe.

In Oberösterreich gab es Ende August 2017 6.566 Personen über 50 Jahre, die beim AMS länger als ein Jahr als „arbeitslos“ oder „in Schulung“ vorgemerkt waren. Häufig sind das Personen, die Jahrzehnte an Berufserfahrung vorweisen können, deren hohes Potential an Erfahrung aber zugunsten reiner Kostenüberlegungen geopfert wird.

Wer einmal als „zum alten Eisen zählend“ abgestempelt wird, hat schlechte Chancen wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Denn die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist für diese Gruppe ohne spezielle Unterstützung oder Förderung kaum möglich. Nur rund jedem fünften Betroffenen konnte im Jahr 2015 ein neuer Arbeitsplatz vermittelt werden. Trotz sinkender Gesamtarbeitslosigkeit von – 0,4% in Oberösterreich im Vergleichszeitraum August 2017 mit August 2016 ist die Zahl der über 50-jährigen Arbeitslosen um 3,9% auf insgesamt 11.110 gestiegen. Verbunden mit der Anhebung des Pensionsantrittsalters besteht dringender Handlungsbedarf, auf den das Sozialministerium mit der Aktion 20.000 reagiert hat.

Im Rahmen dieser Initiative sollen für über 50-jährige langzeitarbeitslose Menschen mittels Förderung der Lohn- und Lohnnebenkosten 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr im öffentlichen Dienst, in Gemeinden und im gemeindenahen Bereich, in gemeinnützigen Organisationen und sozialen Unternehmen geschaffen werden, davon 2.000 in Oberösterreich. Langfristig soll dadurch die Halbierung der Arbeitslosigkeit in der betroffenen Zielgruppe erreicht werden. Der Bund stellt für die Beschäftigungsaktion 20.000 in den kommenden zwei Jahren insgesamt bis zu 778 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Menschen haben in der Regel Jahrzehnte in das Sozialversicherungssystem eingezahlt. Ihnen fehlen oftmals nur wenige Versicherungsjahre bis zu einer Alterspensionsantrittsmöglichkeit. Mit der Beschäftigungsaktion 20.000 haben sie die Möglichkeit, viele kostbare Pensionsversicherungsmonate zu erwerben, um die verdiente Alterspension antreten zu können.

In der Daseinsvorsorge geraten immer mehr DienstnehmerInnen an ihre physischen und psychischen Leistungsgrenzen; sei es in Alten- und Pflegeheimen, in der Kinderbetreuung, bei den mobilen Pflegediensten. Gerade in diesen Bereichen können BewerberInnen der Aktion 20.000 eingesetzt werden und dortigen Fachkräften behilflich sein. Das ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Die einen werden entlastet und können so ihre Tätigkeit qualitativer, länger und gesünder erbringen. Langzeitarbeitslose freuen sich darauf endlich wieder eine sinnstiftende, gefragte und wertgeschätzte Tätigkeit ausüben zu dürfen. Folglich werden sie wieder geistig und körperlich gesünder. Denn es ist erwiesen, dass Langzeitarbeitslosigkeit zu Depressionen und verstärkter Krankheitsanfälligkeit führt.

Die beantragten Gesetzesänderungen werden vielen Menschen die Chance geben, dass sie sinnvolle Arbeit für andere und sich selbst leisten können. Durch die vom AMS bei dieser Zielgruppe zu beachtenden „Matchingstandards“ ist sichergestellt, dass keine anderen Ar-

beitnehmerInnen verdrängt werden bzw. ungeförderete Stellen deshalb nicht geschaffen werden – solche Mitnahmeeffekte werden verhindert.

Da die Beschäftigungsinitiative dezidiert auf die Förderung zusätzlicher und nicht bestehender Arbeitsplätze abzielt, soll klargestellt werden, dass Personalaufnahmen im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene nicht auf den Dienstpostenplan angerechnet werden.

In der vorwöchentlichen Beratung des Wirtschaftsausschusses des Oö. Landtags wurden formal-rechtliche Bedenken gegenüber dem SP-Initiativantrag „aktive Beteiligung des Landes an der Aktion 20.000“, Beilage 478/2017, vorgebracht. Mit diesem hier vorliegenden Gesetzesantrag wird diesen Bedenken entgegengetreten. Dies deshalb, weil die Beschäftigung im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 nicht dem Dienstpostenplan unterliegen soll. Das komplexe Aufnahmeverfahren kann durch die Anwendung der bereits derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeit eines „vereinfachten Verfahrens“ auf Beschäftigte im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 gelöst werden.

Bei den Gemeinden und beim Land entstehen keine nennenswerten Mehrkosten, da diese Arbeitsplätze bis zu 100 % mit Bundesgeld bezahlt werden.

Die Beschäftigungsaktion 20.000 ist bereits seit Juli 2017 in den Modellregionen angelaufen. Jeder Tag Arbeitslosigkeit ist insbesondere bei Langzeitarbeitslosen ein Tag zu viel. Er bedeutet mehr Frustration, ein weiterer Tag des Gefühls, dass man nicht gebraucht wird. Er bedeutet einen Tag an dem Mann oder Frau mit dem Gefühl aufwacht, für die Gesellschaft wertlos zu sein und mit denselben Gedanken abends wieder zu Bett geht. Er bedeutet für leider viel zu viele Landsleute einen Tag mehr, an dem sie vor Scham nicht mehr voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen. Auf ihren Rücken lastet das Vorurteil, dass sie selbst an ihrer Situation Schuld seien oder zumindest Mitschuld seien.

Seit 01. Juli 2017 können in den Modellregionen in Linz und Urfahr-Umgebung sich bereits Menschen beim AMS für geförderte Stellen im gemeinnützigen Bereich bewerben. Von Seiten der Landesregierung ist es daher dringend geboten, die notwendigen Vorbereitungen zur optimalen Durchführung der Beschäftigungsaktion 20.000 zu treffen. Bundesweit wird das Projekt ab Jänner 2018 implementiert. In Oberösterreich sind in den Bezirken Urfahr-Umgebung und Linz bereits mit Juli die ersten Pilotprojekte angelaufen. Von dort gibt es bereits zahlreiche positive Rückmeldungen seitens der DienstgeberInnen als auch seitens der DienstnehmerInnen.

Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus der Tatsache heraus, dass es in der Ausschusssitzung zu keiner Entscheidung kam und die Zeit aber drängt, weil jeder Tag unnötiger Arbeitslosigkeit mehr ein schlechter Tag mehr für die Betroffenen als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes ist.

Linz, am 18. September 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Müllner, Krenn, Binder, Promberger, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Schaller, Rippl, Bauer, Punkenhofer